

Regierungsratsbeschluss

vom 10. September 2013

Nr. 2013/1637

Härkingen: Änderung Bauzonenplan „Umnutzung Gärtnerei, GB Nr. 102“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Härkingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans „Umnutzung Gärtnerei, GB Nr. 102“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Auf der Parzelle GB Nr. 102 befindet sich der Gärtnereibetrieb „Floristik im Gäu“, zu dem auch ein Blumenladen gehört. Das Grundstück ist im rechtsgültigen Bauzonenplan heute der Gewerbezone Gärtnerei (südlicher Teil) und der Kernzone (nördlicher Teil) zugeordnet. Der Eigentümer beabsichtigt, den Blumenladen und die östlich angegliederten Bauten zu einer Bed & Breakfast-Unterkunft umzunutzen. Dies erfordert eine Umzonung des betreffenden Parzellenteils. Mit der vorliegenden Änderung des Bauzonenplans wird die Kernzone um ca. 588 m² gegen Süden erweitert. Der Gärtnereibetrieb im südlichen Arealbereich bleibt bestehen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. Mai 2013 bis zum 17. Juni 2013. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplans „Umnutzung Gärtnerei, GB Nr. 102“ am 6. Mai 2013 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans „Umnutzung Gärtnerei, GB Nr. 102“ der Einwohnergemeinde Härkingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Härkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen.

- 3.4 Die Änderung des Bauzonenplans „Umnutzung Gärtnerei, GB Nr. 102“ liegt vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Härkingen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Absatz 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen, mit 5 gen. Plänen (später) und Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen

BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan (später)

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Härkingen: Genehmigung Änderung Bauzonenplan „Umnutzung Gärtnerei, GB Nr. 102“)